



Nr. 20 vom 25.05.2018

Auskunft erteilt: Frau Hopp

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
22.05.18	Bekanntmachung über die 24. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 29.05.2018	291
22.05.18	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Orbis	292
24.05.18	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für die Jahre 2018 und 2019 vom 24.05.2018	293

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

22.05.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 24. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 29. Mai 2018, 17:00 Uhr, statt.

Treffpunkt: Kindertagesstätte Ritten, Konrad-Adenauer-Ring 2, Kirchheimbolanden, Raum Blockheizkraftwerk

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Kindertagesstätte Ritten; Forschungsprojekt "RegEnKibo" - Entscheidung über die Übernahme des Blockheizkraftwerkes
2.	Behindertengerechter Ausbau der Fußgängerzone; Festlegung des Ausführungszeitraums

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Orbis

Der **Ortsgemeinderat Orbis** hat in seiner Sitzung am **17.05.2018** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2016** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	779.696,85 €
Aufwendungen	678.999,09 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 100.697,76 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 3.760.898,37 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2016** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **28.05.2018 bis 07.06.2018** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **22.05.2018**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für die Jahre 2018 und 2019 vom 24.05.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **18.05.2018** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.558.760 €	1.468.180 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.654.500 €	1.667.060 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-95.740 €	-198.880 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-38.290 €	-131.450 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.420 €	1.213.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.948.700 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.803.280 €	1.213.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.841.570 €	-1.082.350 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	1.948.700 €	0 €
Davon dienen 1.213.800 € zur Zwischenfinanzierung.		

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2018	2019
für den ersten Hund	60 €	60 €
für den zweiten Hund	90 €	90 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für gefährliche Hunde	600 €	600 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10 €	10 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **21.03.2018** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.007.556,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	771.656,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	675.916,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	477.036,38 €

Dannenfels, 24.05.2018

gez. Huy

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2018/2019** liegt vom **28.05.2018 bis 08.06.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.